



Monitoring Report Nr. 3, Strafverfahren gegen *Manmohan S. & Kanwal Jit K.*

4. Prozesstag/ 03. Dezember 2019

Leitung: Prof.Dr. Stefanie Bock, stud. iur. Paul Zandecki, Astrid Walter BA, stud. iur. Reniyha Sütöü

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

Am vierten Prozesstag wurden weitere sechs Zeugenvernehmungen im Zuge der Beweisaufnahme durchgeführt.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

Zu Beginn wurden die geladenen Zeug*innen gemeinsam belehrt und anschließend der erste Zeuge aufgerufen.

1. Aussage Z1

Die Aussage des ersten Zeugen wurde von einem *Punjabi*-Dolmetscher begleitet. Der Zeuge sei ein 55 Jahre alter Gärtner in *Straelen* und dort auch Mitglied und Vorstand der *Sikh*-Vereinigung, die es dort schon seit fünf Jahren gebe. Auf Nachfrage des Richters machte er Angaben zu dem Priesteramt im Tempel der *Sikh*. Für jenes brauche man eine Ausbildung und müsse das heilige Buch lesen und interpretieren können. Zudem würde es alle zwei Jahre einen neuen Priester geben.

In der Vereinigung in *Straelen* seien ungefähr 70 Familienmitglieder. Mitgliederversammlungen würde es allerdings nicht geben. Durch eine Sammelbox und Spenden seien sie gut finanziert. Die Aufgabe des Tempels sei die Weitergabe der Religion. Verschiedene politische Richtungen gäbe es nicht. Der Zeuge selbst sei zudem Mitglied der *Sikh-Federation*.

Auf die Frage nach Protestveranstaltungen erläuterte der Zeuge, dass es jährlich drei Termine in *Frankfurt* gäbe, wo sowohl *Kaschmiris* als auch *Sikhs* gemeinsam, meistens mit 50 bis 100 Personen, demonstrieren würden. Veröffentlichungen der Veranstaltungen würde es über eine Internetzeitung namens *Media Punjab* geben. Von der *Punjab Times* habe er noch nie etwas gehört.

Sodann wurde der Zeuge zu seinen Vernehmungen von der Polizei befragt, wobei es um vergangene Protestaktionen und seine Anwesenheit dabei ging und um seine Meinung zum *Khalistan*-Referendum.

Der Zeuge habe den Angeklagten vor langer Zeit in einem Tempel in *Duisburg* kennengelernt, habe aber keine große Verbindung zu ihm. Vor der Polizei habe der Zeuge ausgesagt, dass der indische Geheimdienst Leute einkaufen würde, um Fotos und Informationen zu bekommen, was er in der Verhandlung bestätigte. Er könne sich vorstellen, dass der Angeklagte solch eine Person sei. Die Namen *Tripati* und *Prabaka* kenne er nicht. Kontakt zu dem Generalkonsulat hätte er noch nie gehabt.

Anschließend wurden dem Zeugen Bilder vorgelegt auf dem er drei Leute erkannte und ihre Namen niederschrieb.

Zuletzt erklärte er, dass Mitglieder des *Straelener* Tempels über *Facebook*-Seiten und *WhatsApp* über bevorstehende Veranstaltungen informiert werden würden.

Der Zeuge wurde um 11:23 Uhr unvereidigt entlassen und der Verteidiger des Angeklagten forderte die formelle Vernehmung eines Zuschauers, der kurz zuvor Foto- und/oder Videoaufnahmen gemacht haben soll.

2. Aussage Z2

Sodann wurde der Zuschauer direkt vernommen. Dieser sei 60 Jahre alt, arbeite als Koch und Gastronom in *Gießen* und wohne in *Marburg*. Hinzufügend sei er Mitglied der *Sikh*-Gemeinde in *Frankfurt* und mit dem Angeklagten weder verwandt noch verschwägert. Die von den Prozessbeteiligten in Augenschein genommenen Aufnahmen wurden von dem Zuschauer nach Aufforderung unverzüglich gelöscht. Als Grund für diese gab er persönliche Sicherheitsbedenken an.

Er wurde um 11:34 Uhr unvereidigt entlassen. In einer darauffolgenden Pause ließ der vorsitzende Richter einen Sonderaktenordner für das Selbstleseverfahren fertig stellen.

3. Aussage Z3

Als dritte Zeugin sagte eine 23 Jahre alte Agrarwissenschaftsstudentin aus *Bonn* aus, die seit dem 01.10.2019 als Ermittlungsbeamtin am Verfahren mitgewirkt habe.

Sie habe Ergänzungsvermerke zur Auswertung von Mails zwischen zweier E-Mail-Accounts erstellt und sollte in diesem Rahmen die Identität einzelner Personen feststellen, bei der es dann aber mehrere Probleme gegeben haben soll. In den Mails solle man neben dem Namen auch noch eine Organisation oder Tätigkeit erkannt haben. Bei dem Schreiben eines Vermerkes bzgl. einer SMS-Nachricht habe die Zeugin auch Namen aus den Mails gefunden.

Die Zeugin wurde um 12:03 Uhr unvereidigt entlassen.

4. Aussage Z4

Bei dem vierten Zeugen handelte es sich um einen 30 Jahre alten Hauptkommissar, der schon einmal als Zeuge in dem Prozess ausgesagt hatte. Auf Frage des Richters schilderte er den Ablauf der Wohnungsdurchsuchung am 06.12.2017 um 6:00 Uhr im Haus der Angeklagten, wobei er die Durchsuchung des Raumes eines Sohnes innegehabt haben soll. Anschließend habe er die Angeklagte *Kanwal Jit K.* vernommen.

Zudem habe er zwei gefundene Handys selbst durchsucht. Interessant seien verschiedene Kontakte gewesen, wie beispielsweise Personen des Generalkonsulats, Personen von Vorständen bestimmter Gruppierungen oder Tempeln sowie die Namen *Herr Tripati* und *Herr Babakta*, die auch in der Anklage erwähnt seien.

Zum Schluss der Befragung stellte der Vertreter des GBA Fragen bzgl. mehreren E-Mails, die der Angeklagte innerhalb von 40 Minuten von demselben Absender bekommen habe. Betreffend des Absenders habe es allerdings keine neuen Erkenntnisse gegeben.

Damit wurde der vierte Zeuge unvereidigt entlassen.

5. Organisatorisches

Nach einer Mittagspause wurden die G20 Protokolle sowie die TKÜ-Innenraumüberwachen in die Hauptverhandlung eingeführt und nach § 249 II StPO zum Selbstleseverfahren erklärt.

6. Aussage Z5

Der Kriminalhauptkommissar aus dem BKA-Standort in *Meckenheim* sagte als fünfter Zeuge des Prozesstages aus. Auch er sei bei der Wohnungsdurchsuchung anwesend und sollte den Verlauf dieser ebenfalls schildern. Er schilderte unter anderem welche technischen Geräte gesichert worden seien und beschrieb die Ausstattung und die Wohnung im Allgemeinen in der ihm nichts Merkwürdiges aufgefallen sei. Die Familie der Angeklagten habe verwirrt und überrascht reagiert, habe sich aber kooperativ, sachlich und ruhig gezeigt.

In der Wohnung der Angeklagten habe man neben einer Festplatte, die keine relevanten Dateien beinhaltet haben soll, einige Notizzettel gefunden auf denen einige Rufnummern zu finden gewesen wären. Zudem habe es auffallend viele Visitenkarten gegeben, die von Angestellten des Konsulats und von möglichen Führungsoffizieren gewesen sein sollen. Aufgefallen sei eine Visitenkarte mit handschriftlich notierter Telefonnummer mit dem darauf befindlichen Namen *Herrn Prawaka*. Der Zeuge selbst habe drei gefundene Mobiltelefone ausgewertet. Außerdem seien mehrere Notizblöcke mit Zahlen, Geldbeträgen und Namen gefunden worden.

Der Zeuge wurde um 13:54 Uhr unvereidigt entlassen.

7. Aussage Z6

Als letzter Zeuge des vierten Prozesstages wurde der 42-jährige Kriminalhauptkommissar beim BKA befragt, der Ermittlungsleiter des Verfahrens gegen die Angeklagten gewesen sein soll. Auf Bitte des Senats schilderte der Zeuge den Ablauf des Ermittlungsverfahrens. Ab dem 08.07.2017 seien insgesamt drei Festnetz- und vier Mobilfunkanschlüsse inklusive DSL im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung beobachtet worden sein. Zudem hätte es auch eine akustische Innenraumüberwachung des PKWs der Angeklagten gegeben. Damit habe man vor allem die regelmäßigen Fahrten nach *Frankfurt* zur Privatanschrift *Prabakars* nachweisen können.

Der Vorsitzende befragte den Zeugen genauer zu der Innenraumüberwachung des Autos. Am 07.07.2017 sei der erste Aufenthalt in der Nähe der Privatanschrift des *Prabakars* gewesen. Zu diesem Zeitpunkt habe es auch ein Telefonat mit einer männlichen Person des indischen Generalkonsulats gegeben, die damals noch unbekannt gewesen sei und bei der es sich nach heutigen Einschätzungen um *Prabakar* handle. Ursprünglich habe die Nummer *Tripati* gehört.

Bei den überwachten Gesprächen des PKW-Innenraums habe die Angeklagte ihren Mann zudem gefragt, ob dieser bei Mitteilungen aller Informationen ein höheres Gehalt bekomme.

Überwachte Kommunikationen aus dem Jahr 2015/2016 seien nicht von ihm gemacht worden. Weitere ermittlungsrelevante Kommunikation seien Gespräche und einzelne SMS-Nachrichten vom 30.03.2015 gewesen, bei denen Namen von Personen aus der *Sikh*-Gemeinschaft genannt worden seien und dass sich Personen auf dem Weg zu einer Demonstration befänden. Anlass sei der Besuch des indischen Ministerpräsidenten *Modi* bei der „Hannover Messe“ gewesen.

Betreffend des Ursprungs der Erkenntnisse über die *Babbar Khalsa Germany* (BKG) bzw. *Babbar Khalsa 08* (BK08) machte der Zeuge einige Ausführungen. Weiterhin berichtete er von weiteren Informationsweitergaben bzgl. der Wahl im *Kölner Sikh*-Tempel und zu Protesten in *Frankfurt*. Eine Informationsweitergabe habe es zuzüglich dessen auch aufgrund des G20-Gipfels 2017 in *Hamburg* gegeben.

Am 18.07.2017 sei es zu einem Gespräch des Angeklagten mit einer anderen Person gekommen, in dem es um eine verstorbene Person im *Sikh*-Tempel und um mögliche Nachfolgekandidaten gegangen sei. Später habe sich herausgestellt, dass es um Mitglieder des *Frankfurter* Tempels ging.

Bzgl. der Beschuldigteneigenschaft der Angeklagten, erläuterte der Zeuge, dass sie den Angeklagten bestärkt hätte und einen finanziellen Fokus gehabt habe. Bei den Gesprächen sei sie laut Innenraumüberwachung nicht mit im Auto geblieben. Inwiefern sie jedoch daran beteiligt gewesen ist sei unklar.

Dass *Tripati* und *Prabakar* Mitglieder des indischen Geheimdienstes seien, beruhe auf den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes.

Um 14:37 Uhr wurde der Zeuge unvereidigt entlassen.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Zwischendurch machte ein Mitglied der *Sikh*-Gemeinde foto- und filmografische Aufnahmen. Die Vernehmung dieser Person wurde beantragt.

2. Öffentlichkeit

Es waren sieben externer Zuschauer*innen, beide Söhne der Angeklagten und fünf Monitors anwesend.

3. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
01.12.2019	3	9:50 Uhr	11:35-11:45 Uhr 12:20-12:55 Uhr	14:45 Uhr	4 h 5 min
Insgesamt:					